



Regierungsratsbeschluss vom 23. Januar 2018

Teilrevision der Ordnung betreffend Strassen- und Kanalisationsbeiträge sowie Gebühren für die Ableitung von Abwasser der Gemeinde Bettingen (BeE 750.100); Genehmigung nach § 13 Abs. 1 lit. b des Gemeindegesetzes

P171920

1. Der Regierungsrat genehmigt die von der Einwohnergemeindeversammlung Bettingen am 5. Dezember 2017 beschlossene Teilrevision der Ordnung betreffend Strassen- und Kanalisationsbeiträge sowie Gebühren für die Ableitung von Abwasser.

Begründung

Aufgrund der Revision der Gemeindeordnung Bettingen mussten der Ingress und die Bestimmungen zu den Rechtsmitteln der Ordnung betreffend Strassen- und Kanalisationsbeiträge sowie Gebühren für die Ableitung von Abwasser angepasst werden. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Bettingen vorgelegte Teilrevision ist mit den Vorgaben des Gemeindegesetzes und des übrigen kantonalen Rechts vereinbar und damit rechtlich zulässig.

